



Verwaltungsberufsgenossenschaft
Versicherung von Vereinsmitgliedern

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) versichert alle Arbeitsverhältnisse von Angestellten in einem Sportverein. Die wichtigsten Informationen sind nachstehend zusammengefasst.

Zusammenfassung

1. Rechtsgrundlage

1.1. Sozialgesetzbuch VII, § 2, Abs. 1

2. Hauptamtl. Angestellte

2.1. Alle Arbeitsverhältnisse (Beispiel hauptamtl. Sportlehrer, angestellte Mitarbeiter/innen in einer Geschäftsstelle) sind versichert.

3. Übungsleiter/Übungsleiterhelfer

- 3.1.1. Übungsleiterhelfer, wenn der Übungsleiter die Person bestimmt
- 3.1.2. Personen, die **regelmäßig** Arbeiten im Verein ausführen,
- 3.1.3. Personen, die Arbeiten ausführen, die **länger als 2 Std.** dauern.

4. 1 €Job

4.1. Sind versichert

5. Ehrenamtsträger

- 5.1. Grundsätzlich sind alle Ehrenamtsträger/innen lt. Vereinssatzung nicht versichert. Dazu gehören auch Schieds-, Kampf- oder Linienrichter.
- 5.2. Der TSV hat für die Personengruppen unter 3.1 eine freiwillige Ehrenamtsversicherung abgeschlossen.

6. Honorartrainer

6.1. Honorartrainer sind grundsätzlich nicht versichert. Eine freiwillige Versicherung ist möglich.

7. Vereinsmitglieder

7.1. Vereinsmitglieder sind nicht über die VBG sondern über die Sportversicherung versichert.

8. Weitere Informationen sind aus der beil. Tabelle oder unter www.vbg.de zu ersehen.